



2218 ha Naturpark Stromberg-Heuchelberg pur!

33. Woche

Freitag, 18. August 2017

Natur pur an unserer Ehmetsklinge

An der Liegewiese der Ehmetsklinge werden einzelne Teilflächen bewusst nicht regelmäßig gemäht.

Flockenblumen, wilde Möhren oder Wegwarten sind nicht nur optisch sehr reizvoll, sondern auch als Insektenfutterplätze von ökologischem Wert.

Unsere Störche fühlen sich gleichfalls wohl zwischen den blühenden und artenreichen Pflanzen.



Einladung zum Empfang von Herrn MdL Winfried Hermann, Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zu einem Besuch in unserer Gemeinde dürfen wir
Herrn MdL und Minister Winfried Hermann am

**Donnerstag, 24. August 2017,
16.30 Uhr
im Stromberghof Zaberfeld
(Schillerstraße 36)**



empfangen.

Im Rahmen seines ca. einstündigen Besuchs wollen wir auch die Themen Zabergäubahn und Sanierung der Landesstraße 1103 ansprechen.

Ich lade zu diesem Austausch gerne unsere Bürgerinnen und Bürger ein und freue mich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Csaszar
Bürgermeister

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Zaberfeld

Tel. 9626-0/Fax 9626-26

www.Zaberfeld.de

Tel. 881332

Handy 0152/05339890

Tel. 881388

Tel. 6361

Handy 0171/4819723

Handy 0171/6420599

Verwaltungsstelle Leonbronn
Verwaltungsstelle Michelbach
Verwaltungsstelle Ochsenburg
Bauhof Zaberfeld
Bauhofleiter Reinhold Sigloch
Wassermeister Volkmarr Richter

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Zaberfeld

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr

Verwaltungsstelle Leonbronn Mittwoch, 16.30 bis 18.30 Uhr

Verwaltungsstelle Michelbach Mittwoch, von 14.00 bis 16.00 Uhr

Verwaltungsstelle Ochsenburg Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr

Bücherei im Löweneck, Tel. 2169 Dienstag von 15.30 bis 18.30 Uhr

Mittwoch von 10.00 bis 13.00 Uhr

Freitag von 15.30 bis 18.30 Uhr

Polizeiposten Güglingen

Tel. 07135/6507

Polizeirevier Lauffen a. N.

Tel. 07133/2090

in dringenden Fällen

Notruf 110

Grundschule Zaberfeld

Tel. 07046/6563 Fax 07046/912564

Recyclinghof Zaberfeld, Eugen-Zipperle-Straße 8

Öffnungszeiten: Freitags von 13.30 bis 16.30 Uhr

Samstags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Häckselplatz Zaberfeld

Öffnungszeiten:

September bis Mai samstags 11.00 bis 15.00 Uhr

Juni bis August samstags 13.00 bis 15.00 Uhr

Bereitschaftsdienste bei Stromausfall:

Bezirksservice Brackenheim, Tel. 07135/9832-0

Neipperger Straße 31

Unity Media (Kabel BW) – 24 Std.-Service-Hotline Tel. 0800/1222000

Feuerwehr Notruf

Tel. 112

Gesamtkommandant Markus Konz

Tel. 8806199

Abt. 1 (Zaberfeld u. Michelbach)

Abt.-Kmdt. Simon Achauer

Tel. 0157/83880821

Abt. 2 (Ochsenburg u. Leonbronn) Abt.-Kmdt. Holger Häußler

Tel. 882327

Leiter der Jugendfeuerwehr Uwe Bohse

Tel. 7423

Unfallrettungsdienst, Notruf 112

Den Ärztlichen Notdienst können Sie wie folgt erreichen:

Mo. – Fr.: 7 bis 19 Uhr: Patienten von Dres. Romero-Massa, Schell u. Weigand

Notdienstnummer: 01805/909190

Patienten von Dres. Balz, Frank, Haiges, Hamann, Müller, Langosch-Sinz,

Korn, Moissl, Schirrmann, Stellzig-Ullrich und Tempelfeld

Notdienstnummer: 01805/960096

Mo. – Fr.: 19 bis 7 Uhr: Notfallpraxis Talheim: 07133/900790 (bitte tele-

fonisch anmelden)

Sa., So., und Feiertage: Notfallpraxis im Krankenhaus Brackenheim:

07133/900790 (Rufumleitung) oder 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Der Notdienst ist zu erfragen unter

0711/7877712

Ärztl. Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

An Sa., So. und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im

Klinikum am Gesundbrunnen, Heilbronn

Mo. – Fr.: Notdienst ist zu erfragen unter 01805/120112

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Sa., So. und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr, in der Kinderklinik am Gesund-

brunnen HN

nach 22 Uhr ist der Notdienst zu erfragen unter 07131/493702

Tierärztlicher Notdienst

Am Samstag, 19. und Sonntag, 20. August 2017:

AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn

Tel. 07131/89090

Dres. Richter/Rautenberg/Schepers, Öhringen

Tel. 07941/92720



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Glückwünsche zum 90. und 85. Geburtstag

Am 12. August 2017 feierte Frau Else Keller ihren 90. Geburtstag. Ebenfalls am 12. August konnte Herr Friedrich Stuber seinen 85. Geburtstag feiern.



Bürgermeister Thomas Csaszar überreichte den Jubilaren ein Geschenk der Gemeinde und Frau Keller die Glückwunschkunde des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg mit den besten Wünschen für die Zukunft, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wir gratulieren herzlich und wünschen auf diesem Wege nochmals „Alles Gute“.

Rückblick Kinderferienprogramm

Ausflug in das Ludwigsburger Schloss mit Märchengarten

Wie die Diener, Köche und Mägde auf dem Schloss des Königs vor 300 Jahren lebten, durften 33 Kinder letzten Mittwoch, 09.08.2017 beim Ausflug mit der Gemeinde erleben. Ausgerüstet mit kleinen Laternen

ging es für die Kinder in den verborgenen Bereich des Ludwigsburger Schlosses, welches von Herzog Eberhard Ludwig erbaut wurde. Durch viele dunkle Tunneln und viele Treppen hinauf und hinab mussten damals die Bediensteten laufen, um in die Waschküche zu gelangen, in der neunjährige Mädchen die Wäsche wuschen und um in die Silberkammer zu gelangen, in der die Jungen unter strenger Aufsicht das Silbergeschirr polierten. In kleinen Lichthöfen konnten die Diener schnell eine Pause machen, aber dabei durfte nicht geredet werden – der König brauchte seine Ruhe. Außerdem gab es viele Öfen und kleine Geheimgänge in den Schlossgarten, die wir im Schloss bewundern konnten.





Auf der anderen Seite der Mauer lebten der König, die Königin und die Prinzessin. Dort gibt es einen Raum, in dem das Klatschen wie ein Hubschrauber tönt, prunkvolle Räume mit viel Gold und Glitzer und Kronleuchter mit tausenden Bergkristallen und geschliffenem Glas. Gemeinsam übten wir, wie die Leibgarde des Königs Gäste passieren ließen und wie der König seiner Frau und seiner Tochter mit den hohen Schuhabsätzen die Treppe hinauf half.

Nach der Führung durften die Kinder in den anliegenden Märchengarten gehen. Dort konnten wir viele Märchen wie Rotkäppchen,

Schneewittchen und die sieben Zwerge sehen und anhören. Nicht nur der Riese Goliath war zu Hause, auch Rapunzel ließ ihr Haar vom Turm herunter!

Am Ende des erlebnisreichen Tages gab es für alle ein Eis bevor es dann wieder mit dem Bus Richtung Heimat ging.



Jungschartag

Der Jungschartag des CVJM Zaberfeld begann im Zelt des Gartens Schönblick mit dem Lied „Einfach spitze, dass du da bist ...“ Dann hörten alle 16 Kinder und 6 Mitarbeiter die Geschichte von der Speisung der 5.000.



Daran schloss sich das Basteln von Fischen und Broten an. Mittags gab es Stockbrot und Gegrilltes.



Dann wanderten wir trotz des Regens zum Naturparkzentrum. Nach der Rückkehr wurden verschiedene sportliche Spiele gespielt oder weiter gebastelt. Mit einem Süßstückle in der Hand gingen alle Kinder wieder fröhlich heim. Dieser Jungschartag hat uns allen viel Spaß gemacht.

JFW- & DLRG-Abenteuertour

Am vergangenen Freitag, dem 11.08., trafen sich 24 Kinder am Zaberfelder Feuerwehrmagazin, um an der Abenteuertour der Jugendfeuerwehr und der DLRG (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) teilzunehmen.

Trotz des nicht ganz so guten Wetters absolvierten die fünf Gruppen jeweils fünf Stationen in ganz Zaberfeld. Zwei Stationen befanden sich im Innen- und Außenbereich am Magazin. Dort mussten unter anderem eine Decke gedreht werden ohne den Boden zu berühren und mit der Kübelspritze ein Eimer umgespritzt werden. Weitere zwei Stationen waren an der Grundschule. Hier konnten die Kinder ihre Geschicklichkeit unter anderem beim Sackhüpfen, Waldbrandtennis und beim Schlauchkegeln unter Beweis stellen.

Die fünfte Station befand sich an der Wachstation des DLRG an der Ehmetsklinge. Hier musste eine Person mit der Trage durch einen Hindernisparcours gerettet werden und die Baderegeln wurden Mithilfe eines Puzzles den Kindern näher gebracht.



Im Anschluss gab es für alle gegrillte Wurst am Feuerwehrmagazin. Zum Abschluss bekam jeder der Teilnehmer, egal welchen Platz die Gruppe erreichte, ein Urkunde.

Somit ging ein erlebnisreicher Tag zu Ende. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an die Betreuer für das Mitwirken an diesem Tag!

Für alle Interessierten Kinder und Jugendlichen:

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am 15. September um 18.15 Uhr am Zaberfelder Feuerwehrmagazin statt. Die Abfahrt an den Ortsteilen ist um 18.00 Uhr. Gerne könnt ihr euch unverbindlich die Übung anschauen. Wir freuen uns auf euch!



Gemeinde Zaberfeld
Landkreis Heilbronn

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke Gemeinde Zaberfeld wird in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld, in Zimmer 4 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04.09.2017 bis zum 08.09.2017, spätestens am 08.09.2017 bis 12 Uhr bei der Gemeindebehörde Zaberfeld Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 266 Neckar-Zaber durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zaberfeld, den 15.08.2017
Bürgermeisteramt Zaberfeld
gez. Thomas Csaszar
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 31.11.2017 wird die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Zaberfeld notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 24.09.2017.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf eine/n Bewerber/-in weniger als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/-innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 15.10.2017.

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit ihrer Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen. Vordrucke für diese Erklärung hält das Bürgermeisteramt Zaberfeld, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld in Zimmer 4 bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum 03.09.2017 (Sonntag) beim Bürgermeisteramt Zaberfeld eingehen.

Zaberfeld, den 15.08.2017
Bürgermeisteramt Zaberfeld
gez. Thomas Csaszar
Bürgermeister

Gemeinde Zaberfeld
Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 24. September 2017 und eine evtl. erforderlich werdende Neuwahl am 15. Oktober 2017

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der evtl. erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 24.09.2017 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Zaberfeld bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, dem 03.09.2017 beim Bürgermeisteramt Zaberfeld eingehen. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis kann im Bürgermeisteramt Zaberfeld, Zimmer 4, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld erfolgen. Bitte beachten Sie, dass das Bürgermeisteramt Zaberfeld nicht barrierefrei erreichbar ist.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht der Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bis spätestens am Freitag, dem 08.09.2017 bis 12.00 Uhr beim **Bürgermeisteramt Zaberfeld, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld, Zimmer 4** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung – KomWO – (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 15.10.2017 erhält ferner einen Wahlschein

a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,

b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 24.09.2017 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 24.09.2017 bis Freitag, den 22.09.2017, bis 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 15.10.2017 bis Freitag, den 13.10.2017, bis 18.00 Uhr

beim Bürgermeisteramt Zaberfeld, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld, Zimmer 4, schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem den unter 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

– einen amtlichen Stimmzettel

– einen amtlichen gelben Stimmzettelschlag für die Briefwahl

– einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsformen ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zaberfeld, 15.08.2017

Bürgermeisteramt Zaberfeld

gez. Thomas Csaszar

Bürgermeister

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu – Sitz Güglingen – 2017

Auf Basis der Verbandssatzung vom 05.09.2001 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 und § 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 05.04.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen.

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.333.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	– 2.333.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von 0	

1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.830.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.830.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	408.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 408.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	298.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 298.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5 Kapitalkostenumlage

Die Kapitalkostenumlagen für das Jahr 2017 werden wie folgt festgelegt:

a) nach § 14 II Ziffer 1 (Allg. Verwaltung)	0 EUR
b) nach § 14 II Ziffer 2 (Schule)	104.500 EUR
c) nach Verbandsbeschluss v. 01.10.2015 (Schulsozialarbeit)	0 EUR
d) nach § 14 II Ziffer 3 (Abwasser)	240.000 EUR
e) nach § 14 II Ziffer 4 (Naherholung)	5.000 EUR
f) nach § 14 II Ziffer 1b (GV-Sträßen)	0 EUR
g) nach § 14 II Ziffer 5 (Darlehenstilgung)	298.000 EUR

§ 6 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlagen für das Jahr 2017 werden wie folgt festgelegt:

a) § 13 II Ziffer 2 (Allg. Verwaltung)	28.000 EUR
b) § 13 II Ziffer 3 (Schule)	96.000 EUR
c) nach Verbandsbeschluss v. 01.10.2015 (Schulsozialarbeit)	107.000 EUR
d) § 13 II Ziffer 2 (Bauleitplanung)	59.000 EUR
e) § 13 II Ziffer 2.1 (Abwasser)	912.500 EUR
f) § 13 II Ziffer 4 (Naherholung)	9.500 EUR
g) § 13 II Ziffer 2.2 (Zinsen)	60.500 EUR

Güglingen, den 06.04.2017

gez. Dieterich

Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 24.05.2017, Nr. 11/902.41/RIS die Gesetzmäßigkeit der Satzung bestätigt. Diese Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2017 ab 21.08.2017 an sieben Werktagen im Rathaus in Güglingen, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

„Friedlinde-Treffen“ in Zaberfeld

Jährliches Treffen der Namensschwwestern mit neuen Gesichtern

Wie jedes Jahr folgten zahlreiche Damen mit dem schönen und seltenen Namen „Friedlinde“ der Einladung ihrer Namensschwester Friedlinde Gurr-Hirsch. Bereits zum achten Mal fand das fröhliche Treffen der meist schon älteren Damen auf Initiative der Staatssekretärin statt. Immer wieder sind alle erfreut, wenn sich neue Gesichter beim „Friedlinde-Club“ melden und staunen oft, welch weiten Weg die Damen für das Treffen auf sich nehmen. Begrüßt wurde die muntere Gruppe im Naturparkzen-

trum in Zaberfeld vom dortigen Geschäftsführer Dietmar Gretter. Der ließ es sich nicht nehmen, die Damen persönlich nach Tradition der alten „Weiberzeche“ mit einem kleinen Umtrunk zu empfangen und durch die Wildkatzen Ausstellung in seinem schönen Haus zu führen. Viele waren sich einig, wieder einmal mit der Familie das beeindruckende Naturparkzentrum zu besuchen. Zu Fuß ging es dann an der Ehmetsklinge vorbei in die Ortsmitte von Zaberfeld, wo im Landcafé Leinberger im Stromberghof leckere Kuchen, Eis und Kaffee für die Damen vorbereitet wurden. Zur Überraschung der Friedlinden begrüßte der Zaberfelder Bürgermeister Thomas Csaszar die lebhaftige Gruppe und stellte seine malerisch gelegene Gemeinde den Damen vor. Diese waren sehr erfreut über den hohen Besuch und schätzten es sehr, dass der Bürgermeister sich extra Zeit für sie nahm, um sich mit ihnen zu unterhalten.



„Ich habe mich sehr über das Wiedersehen mit den bereits bekannten Friedlinden und das Kennenlernen weiterer neuer Namensschwwestern gefreut“, betonte Friedlinde Gurr-Hirsch.

■ Apothekennotdienst

	Telefon
Am Freitag, 18. August 2017	
Stadt-Apotheke Gochsheim, Hauptstraße 99	07258/265
Am Samstag, 19. August 2017	
Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstraße 26	07250/7024
Leintal-Apotheke, Leingarten, Eppingen Str.	07131/902090
Am Sonntag, 20. August 2017	
Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstraße 7	07258/92376
Am Montag, 21. August 2017	
Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstraße 4	07262/1888
Am Dienstag, 22. August 2017	
Schloss-Apotheke am Marktplatz 7 in Schwaigern	07138/810620
Am Mittwoch, 23. August 2017	
Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Straße 36	07262/1858
Am Donnerstag, 24. August 2017	
Schloss-Apotheke am Marktplatz 7 in Schwaigern	07138/810620

■ Was ist sonst noch los?

20. August 2017: Ev. Kirchengemeinden Zaberfeld u. Michelbach – Kirche im Grünen, Ehmetsklinge
Schwäbischer Albverein Zaberfeld – Halbtageswanderung, Frauenwanderung
22. August 2017: Stadt Güglingen – Bartholomämarkt, Krämermarkt

■ Altersjubilare

Es feiert Geburtstag:

Am Montag, 21. August 2017:

Herr Wolfgang Fehrle den 70. Geburtstag

Aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen bei den Altersjubilaren nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Den Altersjubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen. Glückwunsch auch an all diejenigen, die nicht im Amtsblatt genannt werden dürfen oder keine Veröffentlichung wünschen.



Die Gesamtfeuerwehr Zaberfeld informiert:



Feuerwehr Alterskameraden

Zur Kameradschaftspflege wollen wir uns wie letztes Jahr am Samstag, dem 26. August 2017, ab 15.00 Uhr auf Gottfrieds Bauwagen-Stückle oberhalb der Weinberge in Michelbach zu einem gemütlichen Mittag treffen. Dazu sind alle Alterskameraden und aktiven Kameraden mit Frauen eingeladen. Für Getränke ist gesorgt: Wir bieten Bier, Weizenbier und alkoholfreie Getränke. Für den Hunger haben wir Wurst aus dem Sud. Wer grillen möchte, kann das gerne tun, sollte aber sein Grillgut selbst mitbringen, denn Grillfeuer ist vorhanden. Wir hoffen auf schönes Wetter. Mit kameradschaftlichem Gruß, Gottfried

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Am 04.08.2017 in Heilbronn
Frau Ruth Luise Heinle



Wein und Kultur im Zabergäu – Erlebnisangebote mit unseren Gästeführern

Sonntag, 20. August: Die Lauffener Stäffelestour

Über die Lauffener „Stäffele“, steinerne Treppenanlagen, führt diese Tour in die besten Weinlagen und gewährt einzigartige Einblicke in die terrassierten Weinberge der größten Steillagengemeinde Württembergs. Genießen sie einen einzigartigen Panoramablick auf die Neckarstadt mit Kostproben der hier erzeugten Weine. Treffpunkt ist um 14 Uhr beim Parkplatz Hagdol, 15 € inkl. 3er-Weinprobe und Snack. Anmeldung bei Gudrun Link unter 07135/13409.

Sonntag, 20. August: Stadtführung Lauffen „Burg“

Besichtigen Sie mit Gästeführer Hartmut Wilhelm die Burg der Grafen von Lauffen und das Burgmuseum. 2 € pro Person, Treffpunkt ohne Anmeldung um 14 Uhr und 14.45 Uhr im Rathaushof, Dauer jeweils ca. 30 Minuten.

Sonntag, 27. August: Der rollende Trollinger im Zabergäu

Zabergäu-Rundfahrt mit dem rollenden Trollinger und amüsanten 4-er Weinprobe mit typisch schwäbischen Häppchen. Start um 14 Uhr beim Weingut Wolf, 28 € pro Person. Anmeldung bei Gudrun Link unter 07135/13409.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525.

info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.
ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr, Di. – Fr., 9 – 18 Uhr, Sa., 10 – 13 Uhr.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden

Zaberfeld – Michelbach



Pfarrer Hartmut Kraft, Lerchenstraße 2/2, 74374 Zaberfeld
Tel. (0 70 46) 21 32, Fax (0 70 46) 93 02 69

E-Mail: Pfarramt.zaberfeld-michelbach@elkw.de
www.kirchenbezirk-brackenheim.de

Öffnungszeiten Pfarramt: Montags und donnerstags 9 bis 12 Uhr

Wochenspruch:

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat. Psalm 33,12

Sonntag, 20. August 2017 – 10. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Michelbach – Prädikantin Heide Kachel

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

11:00 Uhr Kirche im Grünen im Garten Schönblick an der Ehmetsklinge mit Ulrich Hirsch vom Gustav-Adolf-Werk Stuttgart
Das Opfer ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.

Mittwoch, 23. August 2017

19:30 Uhr Altpietistische Gemeinschaftsstunde in Michelbach

Urlaubsvertretung:

Pfarrer Kraft ist vom 14. August bis 3. September im Urlaub. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Pfr. Wendnagel in Pfaffenhofen, Tel. 07046/2103, oder per E-Mail: Johannes.Wendnagel@elkw.de

Vorschau

Zaberfelder Frauenchor

Wir fahren am Sonntag, 27. August, zur „Luther“-Aufführung nach Ötigheim und treffen uns um 12:15 Uhr an der Bushalle der Firma Stuber. Der Abschluss findet im Sportheim Zaberfeld statt.

Evangelische Kirchengemeinden

Leonbronn und Ochsenburg

Kontakt: Evang. Pfarramt Leonbronn – Ochsenburg,
Friedhofstr. 35, Leonbronn, Tel. 07046/2156, Fax 07046/931793,
E-Mail: Pfarramt.Leonbronn-Ochsenburg@elkw.de
Internet: www.kirche-leonbronn.de, www.kirche-ochsenburg.de

Sonntag, 20. August 2017

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Leonbronn (Frau Kachel).
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Katholische Kirchengemeinde



Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;

Vikar Steffen Vogt, Tel. 07135/9362046, steffen.vogt@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668, willi.forstner@t-online.de;

Diakon Hans Gronover, Tel. 07135/9361136;

Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730, claudia.weiler@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;

Pfarrbüro Güglingen, Tel. 07135/98080, Pfarrbuero.Gueglingen@drs.de;

Öffnungszeiten: Mi., 17 – 19 Uhr, Fr., 15 – 17 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 19. August 2017

19.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Güglingen

Sonntag, 20. August 2017

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Dienstag, 22. August 2017

19.00 Uhr Eucharistie, Stockheim

Samstag, 26. August 2017

9.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Stockheim

Sonntag, 27. August 2017

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Ewige Anbetung am 30. August

Die Ewige Anbetung ist eine Form der ununterbrochenen Verehrung des im eucharistischen Brot gegenwärtigen Herrn. Im Jahre 1854 wurde sie unter Bischof Joseph von Lipp in unserer Diözese eingeführt. Jeder Pfarrei und jedem Kloster wurde ein fester Tag zur ewigen Anbetung zugeteilt, dieser Brauch ist in Stockheim bis heute lebendig geblieben. Am 30. August jeden Jahres – so auch 2017 – lösen sich Betende vor dem Allerheiligsten der Kirche St. Ulrich Stockheim ab, um zu meditieren. Die Ewige Anbetung schließt mit der Erteilung des eucharistischen Segens um 19 Uhr. Wir laden alle Gemeindemitglieder herzlich ein, an diesem besonderen Tag mit uns zu beten.

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Ehrenamtliche Hausaufgabenhelferinnen und -helfer für Kinder zur Verbesserung der Bildungschancen gesucht

Für Grundschulkindern mit Migrationshintergrund, aus finanziell oder sozial schlechter gestellten Familien bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Kiwanisclub Brackenheim/Zabergäu e. V. Hausaufgabenhilfe an. Wir wollen die schulischen Zukunftschancen der Kinder verbessern. Es gibt Gruppen in Brackenheim und Meimsheim. In Brackenheim engagieren wir uns im Rahmen der Ganztagsgrundschule. Wir suchen weitere Hausaufgabenhelfer/-innen, damit auch im neuen Schuljahr möglichst viele interessierte Kinder einen Platz bekommen können. Wenn Sie ab Mitte September einmal pro Woche nachmittags für ca. 1 bis 1,5 Stunden Zeit und Lust haben, Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen, würden wir uns über Ihren Anruf sehr freuen. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht nötig. Fahrtkosten werden erstattet. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Frau Birgit Stoppel, Tel. 07135/98840, die Ihnen gerne genauere Auskünfte gibt oder schauen Sie auf unsere Homepage www.diakonie-brackenheim.de



VEREINSNACHRICHTEN



www.sc-oz.de

SC Oberes Zabergäu 1998 e. V.

Abteilung Fußball 1. Mannschaft

Busfahrt zum Auswärtsspiel

Am Sonntag, 20.08.2017, bestreitet der SC Oberes Zabergäu sein erstes Pflichtspiel der Saison. Die Mannschaft tritt beim ambitionierten B-Ligisten FC Obersulm zum Pokalspiel an. Für alle Spieler und Fans fährt ein Stuber-Bus zum Spiel. Abfahrt ist um 12:15 Uhr an der Bushalle der Firma Stuber, das Busticket kostet 5 € pro Person. Das gesamte Team freut sich über jeden Mitfahrer.

Blitzturnier in Häfnerhaslach

TSV Häfnerhaslach – SC Oberes Zabergäu 3:1 (1:0)

Torschütze: Torsten Leicht

Spiel um Platz 3

SC Oberes Zabergäu – TSV Asperg 5:0 (2:0)

Torschützen: 2 x Torsten Leicht, Heiko Ritter, Rene Sayer, Alexander Holzschuh

Abteilung Tischtennis

Neue Saison 2017/2018 – Vorbereitungsstermine

Bereits ab Mitte September startet die neue Saison für unsere aktiven Spieler. Daher wollen wir wie in den vergangenen Jahren bereits im August mit unserem Training beginnen. Nachfolgend unsere Vorbereitungsstermine: So., 27.08., Mi., 30.08., Fr., 01.09., So., 03.09. und Mi., 06.09., jeweils ab 19.00 Uhr. Anschließend trainieren wir wie gehabt mittwochs und freitags ab 19.30 Uhr.

Schon gesehen? Die neuen Spielpläne sind veröffentlicht!

Seit wenigen Tagen stehen auch die neuen Spieltermine fest. Auf der Internetseite des Tischtennisverbands Württemberg-Hohenzollern könnt ihr zu jeder einzelnen Mannschaft die Spielpläne sowie die Mannschaftsaufstellungen finden. Achtung: Die Abteilung Tischtennis läuft bereits beim Verband unter ihrem zukünftigen neuen Vereinsnamen TTC Zaberfeld!



Gesangverein Eintracht Zaberfeld e. V.

Termin Stammchor

Wie besprochen: Sonderprobe für alle Sängerinnen und Sänger des Stammchores im Feuerwehrmagazin am Donnerstag, dem 31.08.2017. Ab 20.00 Uhr üben wir für das Ständchen für unsere langjährige Sängerin und treues Mitglied Rose Ruf.

Ferien in der Gemeinde beim Gesangverein

Für unser Ferienprojekt am Mittwoch, dem 30.08.2017, sollte jedes angemeldete Kind einen Malkittel und einen Malbecher mitbringen. Wer breite Schulmalpinsel und/oder eigene Acrylfarben besitzt, darf diese auch gerne mitbringen. Bis zum Projektmorgen grüßen euch herzlich die Helferinnen des Gesangvereins.
R. K.

LandFrauen Ochsenburg



Ausflug zum Hörnle Dürrenzimmern

Auch 2017 wollen wir einen Ausflug zum Hörnle machen. Als Termin haben wir den 23. August vorgesehen, der Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist der 30. August. Da wir Fahrgemeinschaften bilden, bitte um Anmeldung bei B. Bauer, Tel. 6793.

Wir fahren um 17.30 Uhr am Friedhof/Ecke Karl-Heinrich-Str. ab.



Obst- und Gartenbauverein Zaberfeld

Zwiebelkuchenfest am 9. und 10. September

Zaberfelder Zwiebelkuchenfest in neuem Outfit

Das Zwiebelkuchenfest gehört zur Gemeinde wie das Rathaus und die Kirche. Lange Jahre haben die Verantwortlichen des OGV Zaberfeld das

Festzelt aufgebaut und das Fest veranstaltet. Dafür gebührt der „Alten Garde“ unsere Hochachtung. Doch wie geht es weiter, wenn wichtige Funktionäre weniger werden? Die Skepsis war groß, doch wir konnten die Frage nach kurzer Zeit beantworten. Die Bündelung junger Funktionäre und ehrenamtlicher Kräfte führte zur Idee etwas Neues zu versuchen. Das Zwiebelkuchenfest findet in diesem Jahr in der Mehrzweckhalle statt. Aus der Tradition von gestern entsteht ein neu gestaltetes Zwiebelkuchenfest für Jung und Alt.

Liebe Mitbürger, lassen Sie sich von unserem neuen Konzept überraschen. Zum leiblichen Wohl gibt es neue, schmackhafte Gerichte, eine tolle Bar sowie eine „First Oldie Night“, die alle Besucher in Staunen versetzen wird. Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch.

Euer OGV Team.



Schwäbischer Albverein

Frauenwanderung am 20. August 2017

Wir wandern auf dem Heuchelberg, es ist eine ca. 8 km lange Rundwanderung. Die Wanderung beginnt beim Wanderparkplatz bei der Gaststätte Neuer Berg an der Fahrstraße zwischen Stetten und Brackenheim um 13.30 Uhr. Die Zaberfelder Frauen treffen sich bereits um 13.00 Uhr wie immer am Rathausplatz. In Fahrgemeinschaften werden wir zum Wanderausgangspunkt fahren. Zum Abschluss des Frauenwandertages lassen wir uns in der Höhengaststätte verwöhnen. Gastwangerinnen sind herzlich willkommen uns zu begleiten.

Wanderführung: Barbara Piechotta, OG Zaberfeld

NACHBARVEREINE



Kleintierzüchterverein Weiler

Familienfest

Die Vorstandschaft des Kleintierzüchtervereins Weiler möchte alle Mitglieder und Freunde mit Ehepartnern und Lebensgefährten herzlich zum Familienfest am 20. August ins Züchterheim einladen. Für Getränke und Grillgut ist bestens gesorgt. Salat und Kuchenspenden werden natürlich gerne gesehen. Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Jungtierschau

Am 06.08., um 10 Uhr, öffneten sich in Weiler die Türen zur alljährlichen Jungtierschau unseres Vereins. Es wurden wieder mal sehr schöne Tiere im Milchhäusle gezeigt. Für das leibliche Wohl wurden herzhaftes Speisen angeboten, die auch gut angenommen wurden. Das Sängerheim in Weiler wurde gut besucht. Um 14 fand dann die Preisverleihung statt. Sieger Kaninchen: Bester 1,0: Nathalie Luippold mit Farbenzwerge schwarz; Beste 0,1: Thomas Stiegmann mit Deutsche Kleinwider dunkelgrau; Bester 1,0 Jugend: Nico Stiegmann mit Zwergwider blau; Beste 0,1 Jugend: Nico Stiegmann mit Deutsche Kleinwider dunkelgrau-weiß. Sieger Geflügel: Bestes Tier Wassergeflügel: Joachim Mehl mit Zwergenten weiß; Bester 1,0: Peter Aranyossy mit Zwergseidenhuhn weiß; Beste 0,1: Tobias Häring mit Australorps schwarz; Bestes Tier Taube: Marco Asser mit Niederländischen Schönheitsbrieftaube blau mit schwarzen Binden. An die Züchterjugend wurde Urkunden verteilt für den Fleiß ihrer Arbeit. Der Kleintierzüchterverein bedankt sich bei der Gemeinde Pfaffenhofen und dem Liederkranz Weiler für die Überlassung der Räumlichkeiten, auch ein Dank geht an die zahlreichen Gäste, die unsere Jungtierschau so erfolgreich werden ließen.



Rheuma-Liga Eppingen/Kirchardt

Ausflug der Rheuma-Liga

Unser diesjähriger Ausflug mit den Mitgliedern und Fans führt uns mit dem Bus am Samstag, 7. Oktober 2017, in die „Goldstadt Pforzheim“. Programm: Vormittags werden wir den Gasometer besichtigen. Dies hört sich sehr industriell an, ist es aber nicht! Der Kessel wurde vor Jahren total umgebaut. 40 Meter hoch und 40 Meter im Durchmesser misst das gigantische 360° Panorama- und Ausstellungsgebäude mit seinen Rundgemälden sowie einer 15 Meter hohen Besucherplattform. Anschließend werden wir uns in den Enzauen etwas ablenken (1992 wurde dort die Landesgartenschau abgehalten). Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen besuchen wir die herrlichen „Schmuckwelten“ in der Pforzheimer Innenstadt. Für Gehbehinderte ist der Ausflug leicht und rollstuhlgerecht zu bewältigen. Abfahrt Gemmingen: 8:15 Uhr, vor dem Schloss, Abfahrt Eppingen: 8:30 Uhr, Busbahnhof, Ankunft an den Ausgangspunkten gegen 18:30 Uhr. Reisepreis pro Person mit Eintrittsgeldern: 35,- €. Anmeldungen nur durch einen Überweisungsträger, bitte an Kurt Hanselmann, Gemmingen, Rheuma-Liga Ausflug, KSK HN, IBAN 90 620 500 00 000 812 19 67, Endgültiger Anmeldeschluss: Freitag, 15. September 2017, Reiseplaner: E-Mail: kurt.w.hanselmann@t-online.de (Gemmingen).

PARTEIEN BERICHTEN

Bündnis90/DIE GRÜNEN, OV Zabergäu

Auf dem richtigen Weg mit Winfried Hermann ... für Mobilität von morgen!

Veranstaltung: Donnerstag, 24. August, um 18:30 Uhr, im Hotel „Häußermann's Ochsen“, König-Wilhelm-Str. 31, Ilsfeld.

Auf Einladung des Kreisverbands Heilbronn und der Bundestagskandidatin Catherine Kern diskutiert der Verkehrsminister von Baden-Württemberg Winfried Hermann über die zukunftsorientierten Formen der nachhaltigen Mobilität, zu denen auch die denkbare Aktivierung der Schozachtal-, Zabergäu- und Bottwartalbahn gehören. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

SONSTIGES

1. Roller- und Dreiradstammtisch

Den Stammtisch am 18. August 2017 werden wir im Lindenhof, De Angelo, Stebbach, Dorfplatz, ab 19.00 Uhr, abhalten.